

September 2026

Newsletter 250

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

diese Ausgabe unseres Newsletters ist bereits die 250. – für uns ein ganz besonderes Jubiläum!

Passend zum Jubiläum haben wir unserem Newsletter ein leicht verändertes Erscheinungsbild verpasst. Unsere Newsletter werden wir zukünftig etwas kompakter gestalten und den Fokus stärker auf ausgewählte Inhalte konzentrieren.

Veranstaltungen und Termine finden Sie immer aktuell auf unserer Website unter:

<https://bundesverband-kunsth Handwerk.de/projekte/veranstaltungskalender>.

Relevante Ausschreibungen gibt es für Mitglieder exklusiv im internen Bereich unserer Website unter:

<https://www.bundesverband-kunsth Handwerk.de/ausschreibungen-mitgliederbereich>.

Die Login-Daten erhalten Mitglieder jederzeit auf Nachfrage.

Ansprechpartnerin für den Veranstaltungskalender ist Anna Schamschula (Mo-Mi) unter: anna.schamschula@bundesverband-kunsth Handwerk.de.

Haben Sie Fragen? Wir beantworten diese gerne unter:

info@bundesverband-kunsth Handwerk.de oder 015562 860 567.

Ihr Team des Bundesverbandes Kunsthandwerk

Marianne Kassamba und Anna Schamschula



Dr. Sabine Wilp

Liebe Mitglieder!

Der 250. Newsletter präsentiert sich im neuen Gewand und natürlich hoffen wir, dass Ihre Reaktionen positiv ausfallen. Eines bleibt aber nach wie vor: es gibt weiterhin ein Editorial, das einordnet, fokussiert, polarisiert, deutet und zum Gespräch einlädt. Vielleicht ein wenig kürzer und pointierter als bisher.

Heute geht es im Editorial um KI, um künstliche Intelligenz. Hat KI etwas mit angewandter Kunst und Kunsthandwerk zu tun? Brauchen wir das oder kann das weg? Das sind spannende Fragen, und hier kommt meine steile These: KI hat **kein** (!! kreatives, **kein** künstlerisches Potenzial.

Ja, man kann KI nutzen, um bestimmte administrative Prozesse einfacher zu machen. So wie man einen Hammer nutzt, um Nägel in die Wand zu schlagen. Aber der Hammer allein macht noch keinen Günter Uecker.

Man sollte sich immer bewusst sein: KI beruht auf Wahrscheinlichkeitsrechnung. Texte entstehen auf der Basis von sog. Large Language Models. KI-Bildgeneratoren wurden mit tausenden von bereits existenten Fotos und Bildern gefüttert. Jedes KI Ergebnis bezieht sich daher auf Vergangenes, auf vergangene Texte, vergangene Fotos. Das Ergebnis mag ansprechend sein, Kunst ist es meines Erachtens nach nicht.

Beim künstlerischen bzw. kunsthandwerklichen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Gestaltungskraft zusammen. Zusammen bilden sie den Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Kunsthandwerkers bzw. der Kunsthandwerkerin. Kunst, Kunsthandwerk und KI – das bleibt für mich ein Widerspruch! Und was meinen Sie?

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Dr. Sabine Wilp
Präsidentin des Bundesverbandes Kunsthandwerk
im September 2026

Wenn Sie mich persönlich erreichen möchten, dann nutzen Sie dafür gern die Mailadresse sabinewilp@googlemail.com. Ich freue mich auf einen regen Austausch.

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Kunsth Handwerk 2026

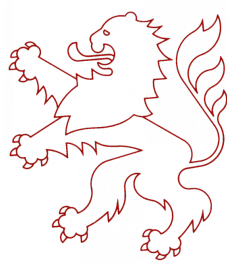
Unsere diesjährige Mitgliederversammlung führt uns in die schöne Stadt Lübeck, und wir freuen uns darauf, Sie dort am **11. und 12. September 2026** begrüßen zu dürfen.

Neben der offiziellen Tagung sind wieder eine ganze Reihe von Atelier- bzw. Werkstattbesuchen geplant, die uns durch die Lübecker Altstadt führen werden. Die genauen Stationen sowie weitere Informationen rund um unser Treffen finden Sie im internen Bereich unserer Website unter:

<https://bundesverband-kunsth Handwerk.de/mitgliederversammlung>.



Mitglieder bei unserem Treffen im vergangenen Jahr in Bremen vor der Glasgalerie von Irene Maria Borgardt und Angela Dödtmann



Hessischer
Staatspreis
für das
Deutsche
Kunst Handwerk

**Hessischer Staatspreis für das Deutsche Kunst Handwerk
2027**

Der Hessische Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk wird im Jahr 2027 zum 75. Mal vergeben. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus dem ganzen Bundesgebiet können sich dafür bewerben. .

Der Preis ist eine der bedeutendsten Auszeichnungen, die Kunsthandwerkeinnen und Kunsthandwerker in Deutschland erhalten können. Er wird am Freitag, 29. Januar 2027 im Rahmen der Ambiente in einer feierlichen Zeremonie auf dem Frankfurter Messegelände verliehen. Eine fachkundige Jury wählt herausragende Exponate von 25 Nominierten aus, die während der gesamten Messedauer in einer eigenen Ausstellung präsentiert werden.

Ziel des Staatspreises ist es, einen Anreiz für besonders kreative Leistungen zu schaffen. Ausgezeichnet werden Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die vor allem durch eigenständige Gestaltungsansätze, durch Innovation, Beherrschung von Material und Technik sowie ein überzeugendes Gesamtbild ihrer Arbeiten auf sich aufmerksam machen.

Das Preisgeld von insgesamt 13.000 Euro wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Einsendeschluss für digitale Bewerbungen ist der 15. Oktober 2026.

Ausschreibung

Anmeldung

Neuwahl der Jury des Bundesverbandes Kunsthandwerk 2026

Ganz aktuell findet wieder eine turnusmäßige Neuwahl der Jury des Bundesverbandes Kunsthandwerk statt. Die Wahl wird online sowie per Briefwahl durchgeführt. Insgesamt sind sieben Jurymitglieder zu wählen. Die Jury entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband sowie über die Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes. Wer noch nicht abgestimmt hat, kann dies noch bis zum 14. September 2026, 12 Uhr tun.



Lotte Hofmann-Gedächtnispreis für Textilkunst 2026

Am **18. Oktober 2026** werden in der Textilsammlung Max Berk in Heidelberg eine*n Preisträger*in sowie zwei Förderpreisträger*innen bekannt gegeben, die den diesjährigen Lotte Hofmann-Gedächtnispreis für Textilkunst erhalten. Insgesamt nominierte die Jury 23 Textilkünstler*innen, deren Arbeiten in einer Ausstellung präsentiert werden. Die hochkarätig besetzte Jury diskutierte intensiv und kam schließlich zu einem einstimmigen

De Preis wird seit 1984 vergeben und zählt zu den wichtigen Auszeichnungen für Textilkunst in Deutschland. Ziel des Preises ist es, herausragende Positionen der Textilkunst sichtbar zu machen und nachhaltig zu fördern. Benannt ist der Preis nach der Textilkünstlerin Lotte Hofmann, die zeitlebens mit unterschiedlichsten textilen Techniken experimentierte und neue gestalterische Wege suchte. 2026 wird der Preis zum 11. Mal vergeben. Der Hauptpreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich werden zwei Förderpreise in Höhe von jeweils 500 Euro vergeben.

Ausrichterin des Wettbewerbs ist die Lotte Hofmann-Gedächtnisstiftung mit Sitz beim Bundesverband Kunsthandwerk in Frankfurt am Main.

Aktuelle Informationen

Verpackungsgesetz: Was gilt für Kunsthandwerker?

Das Thema Verpackungsgesetz ist für viele Kunsthandwerker wieder aktuell. Grundsätzlich gilt: Wer eigene Arbeiten gewerbsmäßig verpackt an Kund*innen abgibt oder versendet, kann unter die Pflichten des Verpackungsrechts fallen. Das gilt auch für Solo-Selbstständige und Freiberufler. Seit dem 12. August 2026 gelten zudem neue europäische Vorgaben durch die EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Die grundlegenden Pflichten für Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht bleiben jedoch bestehen: *Registrieren, beteiligen, melden*.

Was ist zu tun?

1. Bei LUCID registrieren

Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) ist kostenlos. Eine Bagatellgrenze gibt es für die Registrierung nicht.

Zur Registrierung bei LUCID

2. Verpackungen an einem dualen System beteiligen

Für Verkaufs-, Um- und insbesondere Versandverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, besteht grundsätzlich eine Systembeteiligungspflicht. Dafür wird ein Vertrag mit einem zugelassenen Systembetreiber abgeschlossen.

3. Verpackungsmengen melden

Die verwendeten Verpackungsmengen müssen regelmäßig sowohl dem Systembetreiber als auch im Verpackungsregister LUCID gemeldet werden. Die Angaben müssen übereinstimmen.

Die ZSVR führt in ihrem Katalog auch Kunstgegenstände ausdrücklich auf. Für deren Verkaufs-, Um- und Versandverpackungen besteht grundsätzlich eine Systembeteiligungspflicht.

Wichtig für viele Kunsthandwerker*innen ist auch der grenzüberschreitende Verkauf. Wer Waren in anderen EU-Länder versendet, muss künftig genauer prüfen, welche Registrierungs und Verpackungspflichten dort gelten.

Auch bei kleinen Mengen sollten die verwendeten Verpackungen und deren Gewicht nachvollziehbar erfasst werden. Eine bloße Schätzung des Verpackungsgewichts ist nicht zulässig.

Weitere Informationen und einen Schnell-Check, mit dem sich die eigenen Pflichten prüfen lassen, bietet die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR):

www.verpackungsregister.org

Schnell-Check: Bin ich verpflichtet?

Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Unsere Mitglieder können sich im internen Bereich der BK-Website auch eine etwas ausführlichere Information herunterladen.

Hinweis: Diese Informationen geben einen allgemeinen Überblick und ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung.

Verpackungsverordnung

KI und Kunsthandwerk: Was wird wichtiger?

Künstliche Intelligenz verändert auch das Kunsthandwerk. Sie kann bei Büroarbeit helfen, Texte vorbereiten oder Ideen und Entwürfe sichtbar machen.

Doch was passiert, wenn Gestaltung immer schneller und scheinbar mühelos digital erzeugt werden kann? Material, handwerkliches Können, Erfahrung, Zeit und die persönliche Handschrift könnten dadurch wieder stärker in den Mittelpunkt rücken.

Auch rechtlich gibt es Neues: Seit dem 2. August 2026 gelten für bestimmte KI-generierte bzw. manipulierte Inhalte neue Transparenzpflichten. Nicht jede Nutzung von KI ist davon betroffen – es lohnt sich aber, genau hinzuschauen.

Wir möchten das Thema weiterverfolgen und der Frage nachgehen, was KI für handwerkliches Können, Originalität und Autorenschaft bedeutet.

Den vollständigen Beitrag und das Infoblatt „KI nutzen – was muss ich kennzeichnen?“ finden Sie im Login-Bereich unserer Website.



Handwerk & Design 2027 in München – Teilnahme für unsere Mitglieder

Vom **10. bis 14. März 2027** findet im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München erneut die „Handwerk & Design“ statt. Die Messe präsentiert zeitgenössisches Kunsthandwerk, angewandte Kunst und außergewöhnliches Design und richtet sich an ein kunsthandwerks- und designinteressiertes Publikum, Sammlerinnen und Sammler, Fachbesucher sowie Galerien.

Für Mitglieder des Bundesverbands Kunsthandwerk besteht die Möglichkeit, sich im Bereich „New Faces“ zu beteiligen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die erstmals auf der „Handwerk & Design“ ausstellen möchten.

New Faces – 1. Jahr

Das Komplettstandpaket ist bereits ab 5 m² buchbar und umfasst neben der Standfläche auch den Standbau und die Grundausstattung.

Beispiel für 5 m²: 1.495,50 € netto - im Preis enthalten sind:

Standfläche inklusive Standbau, W.H.S.-Pauschale und AUMA-Gebühr, Medieneintrag, My Business-Pauschale, Medienpaket, zusätzlich werden die teilnehmenden „New Faces“ über die Social-Media-Kanäle und auf der Website der „Handwerk & Design“ vorgestellt.

Auch eine Teilnahme im **2. Jahr** ist möglich. Für 5 m² beträgt der Gesamtpreis in diesem Fall 1.620,50 € netto; hinzu kommt ein verpflichtendes New-Faces-Medienpaket.

Die „Handwerk & Design“ bietet damit insbesondere jüngeren bzw. neuen Ausstellerinnen und Ausstellern die Möglichkeit, ihre Arbeiten einem großen Publikum zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auf einer international ausgerichteten Messe zu sammeln.

Interessiert? Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zur Anmeldung findet ihr im [Informationsmaterial zur „Handwerk & Design 2027“]. Bei Interesse an einer Teilnahme wendet euch bitte direkt an die Messe. Ansprechpartnerin ist Giusy Morza, T +49 89 189 149 115, M +49 151 153 77 619, Giuseppina.morza@ghm.de

Die Räume einer alten Töpferei sind frei für neue Mieter:

91578 Leutershausen bei Ansbach, Mittelfranken. Für die Nutzung sind außer Keramik auch verschiedene andere Gewerke oder andere Formen kreativer Zusammenarbeit denkbar. www.toepferei-seiler.de, Telefon Moll 09823 562



Onlineshop mit über 17.000 Artikeln	FISCHER SILBERSMIEDEREI SILBERSMIEDEREI	Jetzt anmelden unter goldschmiedebedarf.de
Goldschmiedebedarf · Furnituren · Steine · Perlen		
KARL FISCHER GmbH		
Berliner Str. 18 · 75172 Pforzheim		
Tel. 07231/31031 · Fax 310300 · info@fischer-pforzheim.de		
Bitte fordern Sie unseren kostenfreien Katalog an!		

Allgemeines zum Newsletter des Bundesverbandes Kunsthandwerk:

Der Newsletter ist ein kostenloser Mitgliederservice des Bundesverbandes Kunsthandwerk e.V. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, teilen Sie uns kurz Ihre E-Mail-Adresse mit. Möchten Sie den Newsletter abbestellen, senden Sie eine kurze Nachricht an info@bundesverband-kunsthandwerk.de

Bundesverband Kunsthandwerk | Berufsverband Handwerk Kunst Design e.V.

Windmühlstraße 3 | 60329 Frankfurt am Main | info@bundesverband-kunsthandwerk.de | Fon 069-740231 | Mobil 0155-62860567

Steuer-Nr. 014 224 00339, Amtsgericht Frankfurt am Main VR 7508

Alle Angaben ohne Gewähr. Für die Qualität der Veranstaltungen kann keine Garantie übernommen werden. Der Bundesverband Kunsthandwerk e.V. ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Websites, auf die durch Hyperlinks verwiesen wird.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Redaktion, Layout, Satz:
Marianne Kassamba
Anna Schamschula

Realisation:
Cynaps, Frank Langner

© Bundesverband Kunsthandwerk e.V.

[Newsletter abmelden](#)